



Konzept zur mobilen Begrünung des Rathausplatzes in Neubeckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
28.03.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 28.06.2022 (siehe Anlage zur Vorlage) hat die SPD-Fraktion die Anschaffung und Bepflanzung mobiler Grünelemente auf dem Beckumer Marktplatz beantragt. Für den Neubeckumer Rathausplatz wurde zugleich die Erstellung eines Konzepts zur mobilen Begrünung beantragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 24.08.2022 wurde über den Antrag entschieden (siehe Vorlage 2022/0254 und Niederschrift zur Sitzung). Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Anschaffung und Bepflanzung mobiler Grünelemente auf dem Beckumer Marktplatz in Kombination mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2022 hinsichtlich der Gestaltungselemente zu erstellen. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Anschaffung und Bepflanzung mobiler Grünelemente auf dem Rathausplatz in Neubeckum zu erstellen.

Der 1. Teil des Beschlusses zum Marktplatz Beckum befindet sich weiter in Prüfung, sodass sich diese Beschlussvorlage ausschließlich auf den Rathausplatz Neubeckum bezieht. Die Verwaltung hat am 20.01.2023 ein Vor-Ort-Gespräch mit dem Planungsbüro Müller Tegtmeyer aus Dortmund, das den Platz im Jahr 2006 geplant hat, geführt.

Der Rathausplatz stellt sich derzeit als ein überwiegend befestigter, urbaner Raum mit relativ geringem Grünanteil dar. Damit bildet dieser Platz einen Gegenpol zum gegenüberliegenden grün geprägten Platz der Städtepartnerschaft. Der Platz der Städtepartnerschaft soll im Zuge der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) aufgewertet werden (Projekt C02). Aufgrund seiner Funktionalität kann und soll der Rathausplatz Neubeckum nur punktuelle Grünaufwertungen erfahren (Projekt B07).

Für die Bearbeitung des Prüfauftrags ist aus Sicht der Verwaltung das Hinzuziehen eines externen Landschaftsarchitekturbüros erforderlich, um zeitnah mögliche und umsetzbare Vorschläge zur Begrünung des Platzes erarbeiten zu können.

Aufgrund urheberrechtlicher Belange wurde im Zuge einer Markterkundung bei dem Büro Müller Tegtmeier die Erarbeitung eines freiraumplanerischen Konzepts angefragt.

Inhaltlich soll das Potenzial freiraumplanerischer Maßnahmen sichtbar gemacht werden und daraus folgend Empfehlungen für eine punktuelle Weiterentwicklung des Platzes abgeleitet werden. Das Planungsbüro bietet an, das Konzept in Form von Gestaltungsplänen in 2 Varianten mit exemplarischen Ausschnitten wichtiger Bereiche als Ansichten/Visualisierungen zu erstellen. Dabei sollte aus Sicht der Verwaltung sowohl der Einsatz mobilen Grüns/mobiler Elemente als auch kleinteilig dauerhafter, befestigter Lösungen betrachtet werden. Die Einbeziehung auch möglicher punktueller baulicher Veränderungen kann dazu beitragen, den Rathausplatz in Neubeckum hinsichtlich der Anforderungen an den Klimawandel (Hitzestress/Trockenheit, Starkregenereignisse, et cetera) zukunftsfest zu gestalten. Ebenfalls werden Kosten einer baulichen Realisierung ermittelt.

Sofern der Prüfauftrag vom 24.08.2022 bezüglich der Erarbeitung eines Konzepts zur Anschaffung und Bepflanzung mobiler Grünelemente auf dem Rathausplatz in Neubeckum aufrechterhalten werden soll, ist aus Sicht der Verwaltung das Hinzuziehen des Büros Müller Tegtmeier aus Dortmund erforderlich. Inhaltlich sollte das Konzept zudem nicht nur die Umsetzung mobilen Grüns betrachten, sondern auch kleinteilig dauerhafte, befestigte Lösungen.

Die Kosten für die Erarbeitung des freiraumplanerischen Konzepts belaufen sich auf circa 11.000 Euro. Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt aus dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – gesichert.

Da auch die Aufwertung des Rathausplatzes im ISEK Neubeckum als Projekt aufgeführt wird, könnte eine spätere Umsetzung grundsätzlich mit Städtebaufördermitteln erfolgen. Im Nachgang wäre dann auch eine anteilige Refinanzierung dieser Planungsleistungen mit Städtebaufördermitteln möglich.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2022